



Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

STOB-Nr: 311576

20146 Hamburg, Von-Melle-Park 5

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 32 des Gesetzes über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt vom 27. Juni 2017 (BGBl. I 2017 S. 1947) bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen (Anlage 1) sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen auf der Basis der Grenzwerte nach § 3 der BEMFV.

Bewertungsmethode:

Die Erteilung der Standortbescheinigung erfolgte auf der Grundlage eines feldtheoretischen Verfahrens zur Bewertung des Personenschutzes. Die Anforderungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) werden an diesem Funkanlagenstandort eingehalten.

Besonderer Hinweis

Der Standort darf auch mit den der Standortbescheinigung Nr. **311576** vom **07.02.2022** zugrundeliegenden Standortdaten betrieben werden. Für diesen Betriebszustand gelten der/die standortbezogene/n Sicherheitsabstand/-abstände aus der vorstehend genannten Bescheinigung, die hier als Anlage beigelegt ist. Die darin enthaltenen Festlegungen zum standortbezogenen Sicherheitsabstand/zur den standortbezogenen Sicherheitsabständen und die in der dortigen Anlage 1 ausgewiesenen systembezogenen Sicherheitsabstände für die dort aufgeführten Funkanlagen werden insoweit Bestandteil dieser Standortbescheinigung.

STOB-Nr: 311576

Erteilungsdatum: **20.02.2024**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (bei Zustellung mittels Einschreibens: Zustellung) Widerspruch bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur erhoben werden.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Berlin, Dienstleistungszentrum 2, Kaiser-Otto-Ring 16, 39106 Magdeburg eingelegt wird.

**Bundesnetzagentur
Außenstelle Berlin**

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell
erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Anlage(n)
Anlage 1

Hinweise:

- Immissionsschutzrechtliche und arbeitsschutzrechtliche Regelungen werden von dieser Standortbescheinigung nicht berührt. Für Arbeitnehmer, die im Umfeld von Sendeanlagen Arbeiten ausführen, gelten spezielle Grenzwerte. Nähere Informationen hierzu geben die Berufsgenossenschaften und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMS).
- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **311576**Erteilungsdatum: **20.02.2024**

Am Senderstandort

20146 Hamburg, Von-Melle-Park 5

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

Standort: **Gesamtstandort**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeanennen-kennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter
10	MB07_TEF	700 S1	35,73	0,00	Fußnote2	Fußnote2
11	MB07_TEF	700 S2	35,73	120,00	Fußnote2	Fußnote2
12	MB07_TEF	700 S3	35,73	240,00	Fußnote2	Fußnote2
13	MB08_TEF	800 S1	35,73	0,00	Fußnote2	Fußnote2
14	MB08_TEF	800 S2	35,73	120,00	Fußnote2	Fußnote2
15	MB08_TEF	800 S3	35,73	240,00	Fußnote2	Fußnote2
16	MB09_TEF	900 S1	35,73	0,00	Fußnote2	Fußnote2
17	MB09_TEF	900 S2	35,73	120,00	Fußnote2	Fußnote2
18	MB09_TEF	900 S3	35,73	240,00	Fußnote2	Fußnote2
19	MB18_TEF	1800 S1	35,73	0,00	Fußnote2	Fußnote2
20	MB18_TEF	1800 S2	35,73	120,00	Fußnote2	Fußnote2
21	MB18_TEF	1800 S3	35,73	240,00	Fußnote2	Fußnote2
22	MB21_TEF	2100 S1	35,73	0,00	Fußnote2	Fußnote2
23	MB21_TEF	2100 S2	35,73	120,00	Fußnote2	Fußnote2
24	MB21_TEF	2100 S3	35,73	240,00	Fußnote2	Fußnote2
25	MB26_TEF	2600 S1	35,73	0,00	Fußnote2	Fußnote2
26	MB26_TEF	2600 S2	35,73	120,00	Fußnote2	Fußnote2
27	MB26_TEF	2600 S3	35,73	240,00	Fußnote2	Fußnote2

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeanennen-kennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter
1	MB09_DT	(700912638)S2	32,00	180,00	Fußnote2	Fußnote2
2	MB09_DT	(700912639)S3	32,06	300,00	Fußnote2	Fußnote2
3	MB09_DT	(700912625)S1	32,00	60,00	Fußnote2	Fußnote2
4	MB21_DT	(700912647)S2	32,39	180,00	Fußnote2	Fußnote2
5	MB21_DT	(700912648)S3	32,39	300,00	Fußnote2	Fußnote2
6	MB21_DT	(700912640)S1	32,39	60,00	Fußnote2	Fußnote2
7	MB35_TEF	(700864212)S71	35,73	0,00	Fußnote2	Fußnote2
8	MB35_TEF	(700864213)S72	35,73	120,00	Fußnote2	Fußnote2

¹ Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

² Die Bewertung des Standorts erfolgte mit Hilfe eines feldtheoretischen Berechnungsverfahrens. Mit diesem konnte nachgewiesen werden, dass die erforderlichen Schutzbereiche des Funkanlagenstandorts innerhalb des kontrollierbaren Bereichs liegen.

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeanennen-kennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter
9	MB35_TEF	(700864214)S73	35,73	240,00	Fußnote2	Fußnote2

Die Emissionen der in der Standortbescheinigung berücksichtigten Sendeanennen sowie die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen herrührenden relevanten Immissionen wurden bei der Festlegung des einzuhaltenden standortbezogenen Sicherheitsabstandes bzw. der einzuhaltenden Sicherheitsabstände (diese sind auf dem Deckblatt dieser Standortbescheinigung angegeben) berücksichtigt.

Bundesnetzagentur
Außenstelle Berlin

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.